

**AUTONOME PROVINZ BOZEN SÜDTIROL**  
**PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO ALTO ADIGE**



ABTEILUNG V:  
WIRTSCHAFTSPROGRAMMIERUNG,  
RAUMORDNUNG UND GEFÖRDERTER  
WOHNBAU, UMWELT UND BEFÖRDERUNGS-  
WESEN

AMT FÜR SEILBAHNEN-  
TECHNISCHER DIENST

RIPARTIZIONE V°:  
PROGRAMMAZIONE ECONOMICA  
COORDINAMENTO TERRITORIALE  
ED EDILIZIA ECONOMICA  
POPOLARE, AMBIENTE E  
TRASPORTI

UFFICIO TRASPORTI  
FUNIVIARI-  
SERVIZI TECNICI

ASSESSORAT FÜR UMWELTSCHUTZ UND TRANSPORTWESEN  
ASSESSORATO ALLA TUTELA DELL'AMBIENTE ED AI TRASPORTI

Prot. Nr. V / 85 1338

Ihr Schreiben  
Vs. scritto

Bozen,  
Bolzano,

8.03.1988

An alle  
Verantwortlichen Techniker  
von Seilbahnanlagen  
IHRE ANSCHRIFTEN

An alle Hersteller  
von Seilbahnanlagen  
IHRE ANSCHRIFTEN

An alle Hersteller  
von Elektroanlagen  
von Seilbahnanlagen  
IHRE ANSCHRIFTEN

Betrifft : Zwangsläufigkeit von Schaltgeräten

RUNDSCHREIBEN NR. 1/1988

Bezugnehmend auf die Antwort vom Transportministerium auf die Anfrage bezüglich des Begriffes "Zwangsläufigkeit von Schaltgeräten" wie diese im Entwurf der UNIFER-CEI Normen vorgeschrieben wird, wird festgehalten, daß alle Ausschalter und -Taster sowie Endschalter und ähnliche Schaltgeräte, die Sicherheitsaufgaben erfüllen, zwangsläufige Öffnungskontakte haben oder mittels abnehmbarer Leiterbrücke ausgeführt sein müssen.

Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, daß nur jene Schaltgeräte die obgenannte Bedingungen erfüllen, deren Öffnungskontakte durch direkte mechanische Krafteinwirkung von außen, über sein Betätigungsorgan, geöffnet werden und zwar vollständig unabhängig vom Einfluß von irgendwelchen Federn, Wippen, Kipphebel, usw.

Mit freundlichen Grüßen.



DER AMTSDIREKTOR  
Dr. Ing. Heinrich Brugger

I-39100 BOZEN  
CESARE-BATTISTI-STRASSE 23  
TEL. (0471) 994600  
STEUER-NR. 00390090215  
PARTEIENVERKEHR 9.00-12.00

I-39100 BOLZANO  
VIA CESARE BATTISTI 23  
TEL. (0471) 994600  
COD. FISC. 00390090215  
ORARIO PER IL PUBBLICO 9.00-12.00